

Wahlpflichtmodul Praktikum (Aufbaumodul III) für Master of Education ab dem Wintersemester 2013/2014

Welche Art von Praktika kann ich absolvieren?

Sie können zwischen dem **Forschungspraktikum** und dem **außerschulischen Praktikum** wählen. Falls Sie eine wissenschaftliche Laufbahn in Erwägung ziehen, können Sie im Rahmen eines Forschungspraktikums als Forschungsassistentin oder Forschungsassistent an einem Projekt eines Lehrstuhls oder einer Professur mitarbeiten und dadurch einen Einblick in die wissenschaftliche Arbeitsweise und das wissenschaftliche Projektmanagement gewinnen. Das außerschulische Praktikum bietet Ihnen die Chance Ihre erworbenen Kompetenzen im außerschulischen Arbeitsmarkt des Bildungssektors anzuwenden.

Wo kann ich mein Praktikum absolvieren?

Für das **Forschungspraktikum** kommen grundsätzlich alle Lehrstühle und Professuren der Pädagogik, Psychologie und Fachdidaktiken an der Universität Passau in Frage. In begründeten Fällen ist auch die Mitarbeit an Forschungsprojekten in den Fachwissenschaften möglich, sofern eine bildungswissenschaftliche Fragestellung enthalten ist. Das Forschungspraktikum kann auch an anderen innerdeutschen oder ausländischen Universitäten abgeleistet werden.



Ihnen müssen im Rahmen des Forschungspraktikums eigenverantwortliche Aufgabengebiete innerhalb eines Forschungsprojekts bzw. ein Teilprojekt zugeteilt werden, die über die Tätigkeiten einer studentischen Hilfskraft hinausgehen und eine wissenschaftliche Mitarbeit am Forschungsprojekt deutlich erkennbar werden lassen!

Das **außerschulische Praktikum** kann in der Erwachsenenbildung oder bei allen Unternehmen, sozialen Einrichtungen, Stiftungen und sonstigen Arbeitgebern des Bildungssektors absolviert werden (nicht: Lehrtätigkeiten im öffentlichen und privaten Schulwesen, an Fachhochschulen oder Universitäten).



Ein Ferienjob kann nicht als außerschulisches Praktikum deklariert werden. Aus den Ihnen zugeteilten Aufgabengebieten muss deutlich hervor gehen, dass sie dazu dienen, Ihnen einen Einblick in die jeweiligen beruflichen Anforderungen zu verschaffen und Ihre im Studium erworbenen Kompetenzen anzuwenden.

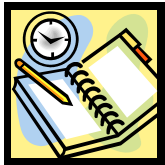
Für Praktikumsangebote beachten Sie bitte auch die Stellenbörse des *Career Service* der Universität Passau und nutzen Sie die Teilnahme an der jährlich im Wintersemester statt findenden Karrieremesse *Campus meets Company*.

Stellenbörse: <http://www.uni-passau.de/careerservice-stellenbörse/>

Campus meets Company: <http://www.uni-passau.de/cmc>

Wie lange dauert das Praktikum?

Für ein erfolgreich abgeschlossenes Praktikumsmodul erhalten Sie sechs ECTS-Punkte. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von ungefähr 30 Stunden. Der Gesamtumfang des zu absolvierenden Praktikums beträgt daher ungefähr 180 Stunden. Die genaue Zeiteinteilung ist flexibel und kann an Ihre und die Bedürfnisse Ihres betreuenden Lehrstuhls bzw. Arbeitgebers angepasst werden. Der Zeitraum sollte ein Semester bzw. sechs Monate nicht überschreiten.



*Forschungspraktikum innerhalb eines Semesters (davon 15 Wochen Vorlesungszeit): Sie arbeiten während der Vorlesungszeit wöchentlich ca. fünf Stunden als Forschungsassistentin oder Forschungsassistent am Projekt (15*5 Stunden = 75 Stunden) und absolvieren außerhalb der Vorlesungszeit die verbleibenden 105 Stunden im Block (bspw. innerhalb von drei Wochen.)*

Sie können das Forschungspraktikum bzw. das außerschulische Praktikum bspw. auch als Block in den Semesterferien absolvieren.

Natürlich können auch von diesen Beispielen abweichende Arbeitszeitregelungen vereinbart werden.

Wie gehe ich vor, wenn ich ein Praktikum absolvieren möchte?

Wenn Sie sich für die Art des Praktikums entschieden haben, liegt es an Ihnen mit dem jeweiligen Lehrstuhl bzw. Arbeitgeber Kontakt aufzunehmen und sich über die Bewerbungsmodalitäten zu informieren.

Sollte ihre potentielle Betreuerin oder ihr potentieller Betreuer bzw. Arbeitgeber noch Informationen zum Praktikum benötigen, können diese in Kürze auf der Praktikumsseite des ZLF heruntergeladen werden. Denken Sie daran, sich in dem Semester, in dem Sie das Praktikum absolvieren, im Hisquis für das Modul anzumelden.

Was muss ich im Hinblick auf BaföG, Sozialversicherung und Kindergeld beachten?

Das Praktikum im Rahmen des Masterstudiengangs ist Bestandteil eines Wahlpflichtmoduls, somit handelt es sich in Bezug auf Fragen zu BaföG oder Sozialversicherung um ein Pflichtpraktikum. Weitere Hinweise in Bezug auf BaföG, Sozialversicherung und Kindergeld finden Sie bspw. unter

<http://www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/praktikum.php>

Wie sieht der vorgeschriebene Praktikumsbericht aus?

Im Rahmen des Prüfungsmoduls ist vorgegeben, dass Sie einen Praktikumsbericht (ca. zehn Seiten Text ohne Anhang, Deckblatt, ggf. Gliederung) verfassen. Diesen müssen Sie spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums abgeben. Im Falle des Forschungspraktikums wird er von ihrer Betreuerin oder ihrem Betreuer korrigiert, im Falle des außerschulischen Praktikums ist der Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Empirischer Lehr-Lernforschung zuständig.

Gestaltungshinweise Forschungspraktikum

- Deckblatt (Name, Lehrstuhl / Professur, Betreuerin/Betreuer, Praktikumszeitraum), ggf. Gliederung
- Nachweis über geleistete Arbeitszeit mit Stempel und Unterschrift des Lehrstuhls (Kurzbeschreibung der Arbeitszeitregelung), Tipp: Bereits während des Praktikums mitschreiben!
- Vorstellung des Forschungsprojekts mit kurzer theoretischer Reflexion
- Vorstellung des eigenen Aufgabengebiets/Teilprojekts und Tätigkeiten (in chronologischer Reihenfolge)
- Darstellung der erzielten Ergebnisse
- Diskussion/Reflexion von Problemen, Herausforderungen, Erkenntnisgewinn und sonstigen Besonderheiten
- Anwendbarkeit der pädagogisch-didaktischen Kompetenzen aus dem Lehramtsstudium
- Bedeutung für Ihre berufliche Entwicklung

Gestaltungshinweise Außerschulisches Praktikum

- Deckblatt (Name, Arbeitgeber, ggf. Abteilung, Praktikumszeitraum)
- Nachweis über geleistete Arbeitszeit mit Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers (Kurzbeschreibung der Arbeitszeitregelung), Tipp: Bereits während des Praktikums mitschreiben!
- Vorstellung des Arbeitgebers und Verortung im außerschulischen Arbeitsmarkt
- Vorstellung des eigenen Aufgabengebiets und Tätigkeiten (in chronologischer Reihenfolge)
- Diskussion/Reflexion von Problemen, Herausforderungen, Erkenntnisgewinn und sonstigen Besonderheiten
- Anwendbarkeit der pädagogisch-didaktischen Kompetenzen aus dem Lehramtsstudium
- Bedeutung für Ihre berufliche Entwicklung

Kann ich im Rahmen des Praktikums auch meine Masterarbeit anfertigen?

Im Rahmen des Praktikums ist es bei entsprechender Bereitschaft Ihres betreuenden Lehrstuhls bzw. Arbeitgebers möglich, Ihre Masterarbeit anzufertigen. Achten Sie besonders beim außerschulischen Praktikum darauf, dass das Thema eine bildungswissenschaftliche Fragestellung enthalten und mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer an der Universität abgestimmt werden muss.

Wer ist bei Fragen oder Problemen zuständig?

Sollten Sie zum Wahlpflichtmodul Praktikum noch weitere Fragen haben oder tauchen während des Praktikums Fragen oder Probleme auf, können Sie für inhaltliche Fragen den Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Empirischer Lehr-Lernforschung oder für organisatorische Fragen Hannes Niedermeier am Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik kontaktieren.